

findet sich im erweiterten Briefe des heiligen Ignatius ad Phil. (bei Junf, Opp. PP. apost. t. II, p. 109). S. 432 macht die Darstellung den Eindruck, als ob die Angabe des Josephus, Emmaus sei 60 Stadien von Jerusalem entfernt, auch in seinen Handschriften bezeugter wäre, was nicht zutrifft, da diese Lesart sich nur in C findet. Freilich haben sich die Ausgaben des Josephus zumeist nach C gerichtet und so ist die Lesart 60 tatsächlich die gewöhnlichste geworden, doch haben die anderen Handschriften die Zahl 30, die textkritisch auch darum die bessere ist, weil C, wie Niese bemerkt, gern kombiniert (B. J. praef. XXXVIII), was den Verdacht der Korrektur verstärkt. Doch könnte trotzdem C hier das Richtige haben.

In formeller Hinsicht wäre bei den Literaturangaben eine schärfere Fassung des Titels zu wünschen. Die Korrektur ist im deutschen Text ziemlich gut gehandhabt, weniger sorgfältig in anderen Teilen, wenn auch der Leser die meisten Fehler un schwer selbst verbessern kann. S. 75 ist datur statt traditur zu setzen, S. 139 „rede“ für „reise“ zu lesen. S. 154 ist sed nach patiendi ausgeblieben; S. 166 *φονός* für *φονός*, S. 217 ein Daleth für Thau zu setzen und der Ausdruck umzukehren; S. 261 soll porticum, nicht portum stehen; S. 305 ist *ἕξος*, 308 *ὑπαίνο* herzustellen; 402 A. sind zwei Verbesserungen anzubringen („praedixi gegeben“). Auch der Uebergang von S. 64 zur nächsten ist korrekturbedürftig. Doch das sind Kleinigkeiten bei der sonstigen Sauberkeit des Druckes. Ein für den praktischen Gebrauch wertvolles Sachregister schließt das Werk, das man eines der besten Handbücher über diesen wichtigen Gegenstand, über die letzten ebenso erhabenen als erschütternden Stunden unserer aetas aurea nennen darf. Es werden darum gewiß alle jene, die den Beruf haben, den Tod des Herrn zu verkündigen, bis er kommt (I Kor 11, 26), sei es im heiligen Opfer, sei es im Worte Christi, zumal in der heiligen Fastenzeit, dem greisen hochverdienten Verfasser für diese treffliche Handreichung einen ganz besonderen Dank wissen.

Linz.

Prof. Dr Philipp Rohout.

## 9) Geschichte der altkirchlichen Literatur. Von D. Bardenhewer.

I. Band: Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. Zweite, ungearbeitete Auflage. 8° (XII u. 633). Freiburg i. Br. 1913. K 14.40.

Je größer die Merkwürdigkeit der ersten christlichen Jahrhunderte ist, desto sehnllicher wünschen wir, Nachrichten darüber zu erhalten. Sie schließen sich ja unmittelbar an jene heiligste Zeit an, in der nach einem Worte des heiligen Hieronymus die Erde noch rauchte vom Blute des erschlagenen Gotteslammes und noch hell loderte die Flamme des Feuers, das anzuzünden der Heiland auf die Erde gekommen war.

Bardenhewers „Geschichte der altkirchlichen Literatur“ ist das Werk, das uns über die kirchliche Literatur jenes inhaltreichen Zeitalters in einer Weise belehrt, die auf katholischer Seite alle Werke dieser Art weit hinter sich zurückläßt.

Der erste Band dieses Werkes liegt in zweiter, ungearbeiteter Auflage vor. Auf die allgemeine Einleitung, die die gewöhnlichen propädeutischen Belehrungen über Patrologie und Patriistik gibt, folgt die Darstellung der urkirchlichen Literatur und der Literatur des 2. Jahrhunderts seit etwa 120. Diese wird abgehandelt in den Unterteilen: „Die apologetische Literatur“, „Die polemische Literatur“, „Die innerkirchliche Literatur“ und die neuteamentlichen Apokryphen. Trotz der Belehrung S. 80 ff vermiffen wir sehr ungern die Vorstellung der urkirchlichen Literaturvertreter unter dem uns so teuren Namen der lieben „Apostolischen Väter“. Daß in der Gruppe einige andersartige mitkommen, kann unsere Hochverehrung für die Gesamtheit nicht mindern. Nach anderthalbtausendjährigem Schweben und Schwanken scheint doch wieder die Waagschale des heiligen Hieronymus

zu sinken, der behauptet, Tertullian habe das Latein für den christlichen Sprachgebrauch eingeweihet.

Barthenheuers Darstellung ist so klar und durchsichtig, daß ihr allseitiges pateat veritas als Folge nicht ausbleiben kann. Doch fehlt es auch nicht an dem moveat. So z. B. hebt er die dogmengeschichtliche Bedeutung der Ignatiusbriefe mit den Worten hervor: „Diese Briefe sind ebenso alte wie schlagende Zeugen der katholischen Kirchenverfassung, des Primates der Kirche von Rom, der monarchischen Kirchenorganisation der Christengemeinden überhaupt, der Unterschiedenheit der drei sakramentalen Stufen der Hierarchie. Ueberhaupt aber sind diese Briefe ganz und gar von katholischer Luft durchweht“ (S. 134).

Die Worte der Lehre der alten Väter zu hören, die Beispiele ihres Wandels zu schauen, erfüllt in der Tat mit dem Hochgefühl, Kinder der einen, heiligen, katholischen Kirche zu sein.

Wien.

Wolfsgruber.

- 10) **Moraltheologie.** Von Dr Franz Adam Göpfert, ö. o. Professor der Moral- und Pastoraltheologie, sowie der Homiletik und der christlichen Sozialwissenschaft an der Universität Würzburg. I. Band. Siebte, verbesserte Auflage (X u. 553). Paderborn 1913, Ferd. Schöningh. M. 5.—; geb. M. 6.20.

Der am 18. April 1913 verstorbene Verfasser konnte die Neubearbeitung der seit Ostern 1909 erschienenen 6. Auflage des I. Bandes seiner Moraltheologie noch selbst vollenden. Wesentlich ist nichts geändert, nur die inzwischen erschienenen einschlägigen Reformen Pius' X. sind an entsprechender Stelle, meist in den Fußnoten, berücksichtigt, einzelne neuere Werke angeführt, „manchenorts eine neue Begründung oder Auffassung beigelegt“ (Vorwort), so daß der Umfang bloß um zwei Seiten vermehrt erscheint und nur beim broschierten Exemplar eine kleine Preiserhöhung eintrat. Die allgemein bekannten und auch in dieser Zeitschrift (1911, S. 172) gerühmten Vorzüge des Werkes sichern der vorliegenden Neuausgabe weiteste Verbreitung. Die Drucklegung der 7. Auflage des II. Bandes ist im Gange.

§ 405: Die Entscheidung der S. R. C. vom 12. Mai 1905 betreffs der privaten Antizipation der Matutin um 2 Uhr nachmittags lautet in der neuesten Ausgabe der Decreta authentica C. S. R. (vol. VI, n. 4158) einfach: affirmative (vgl. diese Zeitschrift 1913, S. 229 und S. 483). Druckfehler: S. 62 Z. 8 zurückzukehren; S. 112 n. 121 beatitudinem; S. 113 n. 122: Bewegung des Willens.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

- 11) **Katholische Sittenlehre.** II. Teil: Pflichtenlehre. Nach den bewährtesten Gottesgelehrten für den Schulgebrauch der Theologiestudierenden zusammengestellt von P. Thomas Billanova Gerster, Kapuziner, Lektor der Moraltheologie. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage (VI u. 351). Brixen 1912, Tyrolia. M. 6.— = K 6.—.

Auch der II. Teil der katholischen Sittenlehre von Gerster trägt durch die fortlaufenden Hinweise auf den doctor seraphicus das Stigma der Franziskaner-Schule.<sup>1)</sup> Der Verfasser ließ es sich durchgehends sehr angelegen sein, mit der Autorität hervorragender Theologen seine Darbietungen zu stützen, „um so wenigstens die äußere Probabilität für jeden Satz zu gewinnen“ (Vorwort). Doch aus diesen Worten des Autors spricht allzu große Bescheidenheit. Sehr vielen Sätzen kommt Wahrheit zu.

Gersters Pflichtenlehre zerfällt in zwei Abschnitte. Der 1. Abschnitt: „Die Lehre von den Gemeinpflichten“ behandelt die Pflichten des Menschen

<sup>1)</sup> Der I. Teil ist rezensiert im 64. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 400 f.